



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

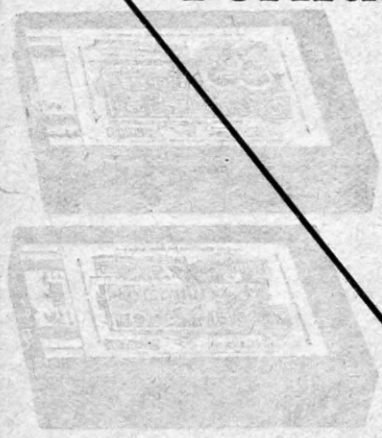
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

TR  
1  
.749

C354084 BK

## Porträt-Gaslicht-Papiere

der geschützten Marken



**„Gapa“**  
mittlere Empfindlichkeit



**„Telos“**  
höchstempfindlich

sind **Kunstdruckpapiere**  
von **höchster Vollendung**

**Chemische Werke** vorm. **Dr. Heinrich Byk**  
Berlin NW. 7.

# „Agfa“-Photoplatten

„Agfa-Extrarapid“

Beliebte Amateurplatte

„Agfa-Spezial“

Beste Porträtplatte

„Agfa-Chromo“

Extrarapid — Gelbgrün-empfindlich

„Isolar“

Hochempfindlich

„Isorapid“

Extrarapid

Lichthoffrei

„Chromo-Isolar“

Hochempfindlich — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Chromo-Isorapid“

Extrarapid — Farbenempfindlich — Lichthoffrei

„Agfa-Diapositiv“

„Isolar-Diapositiv“

Näheres im

„Agfa“-Photohandbuch 151.— 180 Tausend

Ladenpreis: 50 Pfg.

130 Seiten Text, ausgezeichnete Bilder, Preisanhang. — Bezug durch Photohändler.



„Agfa“, Actien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, Berlin SO. 36

## UMKEHRSPIEGEL AUS METALL.

### Vorzüge vor Umkehrprismen:

Vollkommen widerstandsfähig gegen Luft und Gase.  
 Absolut plan; klare, korrekte Wiedergabe der kleinsten Details.  
 Völlige Ausnutzung auch des grössten Bildwinkels der Objektive.  
 Lichtstärke konstant und unabhängig von der Grösse des Spiegels und des Bildwinkels.

In der „Zeitschrift für Reproduktionstechnik“ (1902, Heft 5; 1903, Hefte 1 und 7) sind die Spiegel von Herrn Prof. Dr. A. Miethe eingehend besprochen und warm empfohlen worden.

In der Praxis seit Jahren bewährt.

C. A. F. Kahlbaum, G. m. b. H., Chemische Fabrik, Adlershof b. Berlin.



## Vorzügliche Vergrösserungen.

Künstlervereinigung „Veronika“

Fernruf: Amt Centrum 6720.

Post-Adresse: K.-V. Veronika, Berlin W. 8, Französische Strasse 16.

# PHOTOGRAPHISCHE CHRONIK UND ALLGEMEINE PHOTOGRAPHEN-ZEITUNG.

Herausgegeben von Geh. Regierungsrat Professor Dr. A. MIETHE in BERLIN-HALENSEE.

Verlag von WILHELM KNAPP in HALLE A. S., Mühlweg 19.

Nr. 93/94

25. November.

1917.

## Kino und Photograph.

Von Josef Rieder in Steglitz.

[Nachdruck verboten.]

Dass die Kinoindustrie eine Menge Photographen beschäftigt, und immer mehr Kräfte in ihren Dienst stellen wird, ist bekannt, soll auch nicht weiter erörtert werden. Dagegen hat der selbständige Porträtphotograph noch wenig Nutzen von diesem einzigartigen Mittel der Bild-darstellung zu ziehen gewusst, obwohl das grosse Publikum ein starkes Interesse am lebenden Bild hat und zweifellos lieber gefilmt als photographiert sein möchte.

Verschiedene Umstände sind es, die es bisher verhindert haben, dass das unzweifelhaft bestehende Bedürfnis nicht befriedigt werden konnte. Das Filmen ist ein teurer Spass, viel teurer als gewöhnliche Photographie. Nicht jeder würde sich das Filmen leisten können, aber sicher existiert eine Menge von Leuten, bei denen der Preis kein Hindernis bieten würde.

Schwieriger ist die Frage: Was mache ich mit den aufgenommenen Films? Nicht jede Familie kann sich einen Vorführungsraum mit den entsprechenden Einrichtungen leisten, wenn es auch genug Leute geben mag, bei denen auch dies Hindernis nicht bestehen würde, wenn es erst einmal Mode wäre, den Freunden und Bekannten Familienfilms vorzuführen.

Solche und andere Hindernisse sind überwindbar, und ist es durchaus nicht unmöglich, dass das photographische Atelier der Zukunft aus Familien-Kinoaufnahmen eine hauptsächliche Erwerbsquelle macht. Versuchen wir es einmal, in die Verhältnisse der Zukunft hineinzublicken.

Das Kino-Atelier würde sowohl in den eigenen Räumen wie auch im Hause oder Garten des Kunden die bestellten Aufnahmen machen und davon Positivfilms reproduzieren. Es hätte aber auch je nach Umfang einen oder mehrere elegante Vorführungsräume, die dem Publikum zur Verfügung ständen. Das Geschäft würde sich ungefähr so abspielen:

Die Frau des Hauses hat natürlich das grösste Interesse an Kinderaufnahmen. Sie würde die Entwicklung ihrer Kinder kinematographisch verfolgen, indem sie von Zeit zu Zeit entweder daheim oder im Atelier filmen liesse. Ein kurzes Stück würde jedesmal ge-

nügen. Im Laufe der Jahre würde sich das Material zu einem ganz respektablem Filmsammeln, der dann die Entwicklung des Kindes darstellen würde.

Bei passender Gelegenheit würde man sich dann im Vorführungsraum des Photographen den Film vorführen lassen, wohl auch Bekannte dahin einladen, wofür der Photograph natürlich eine bestimmte Gebühr verlangen würde.

Kommt irgend ein grösseres Fest und man hat einen passenden Raum zur Verfügung, so könnte man auch einen Apparat leihweise bestellen und so den Gästen eine Vorführung geben, die zweifellos den Glanzpunkt des Festes bedeuten würde.

So beispielsweise bei der Konfirmation oder gar, wenn das herangewachsene Kind Hochzeit macht. Bei einer Verlobung in grösserem Bekannten- und Verwandtenkreis wäre die Vorführung des Entwicklungsganges des Brautpaares sicherlich von grossartiger Wirkung.

Nicht nur die Kinder würde man filmen lassen, auch sich selbst natürlich und beispielsweise am Tage der silbernen Hochzeit Bilder vom ersten Hochzeitsfest und aus dem vergangenen Leben abwickeln lassen.

Einzelne dieser Familienbilder würden auch für die Allgemeinheit Interesse bekommen. Wir brauchen uns nur vorzustellen, mit welcher Andacht wir Bilder aus dem Leben eines Goethe von Kindheit an oder einer anderen berühmten Person betrachten würden, wenn wir sie zur Verfügung hätten.

Sicherlich wird es so oder ähnlich einmal kommen, wenn auch noch manche Jahre darüber hinweggehen mögen. Aber einmal muss der Anfang gemacht werden, und da fragt es sich, ob nicht auch heute schon, wenn wieder ruhige Zeiten eingetreten sein werden, in Grossstädten derartige Ateliers Erfolg hätten. Der Anfang ist nur insofern schwierig, als der volle Erfolg nicht sofort eintreten kann, weil ja erst nach einigen Jahren die Vorzüge klar zu Tage treten und die erzielten Resultate das Publikum aneignern.

Aber es gäbe auch heute schon vieles zu tun, das sofort realisiert werden könnte. Irgend

ein Familienfest würde gefilmt, was ist natürlicher, als dass man, wenn Besuch kommt, mit diesem zum Photographen geht und diesen den Film vorführen lässt, um ihm zu zeigen, wie es war.

Der Photograph hätte also einen ständigen Kunden, weil nicht nur die Aufnahme, sondern auch die Pflege des Films und die öftere Vorführung Verdienst bringen würde. Freilich träfe dies nur für sesshafte Familien zu. Beim Wechsel des Wohnortes müsste er wohl das

Material abgeben, bekäme aber umgekehrt durch neu Zuziehende wieder Zuwachs.

Ueberhaupt könnte hierbei die heutige Gepflogenheit, dass der Photograph das Negativ zurückbehält, nicht aufrecht erhalten werden, da es sehr natürlich ist, dass die Kunden auch Aufnahmen ausserhalb ihres Wohnsitzes mit einfügen möchten, beispielsweise solche aus einem Sommeraufenthalt.

Vielleicht macht nach dem Kriege ein unternehmender Photograph den Anfang.

## Die Mieteinigungsämter.

Von Dr. jur. Hans Schneickert in Berlin.

[Nachdruck verboten.]

Die Bundesratsverordnungen über Sammelheizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen in Mieträumen und das Verfahren der Schiedsstellen vom 2. November 1917 sind jetzt im Reichsgesetzblatt Nr. 196, S. 989 ff., veröffentlicht worden. Ihre wesentlichen Bestimmungen, soweit sie auch für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sind, sollen hier kurz besprochen werden.

Gemeinden mit mehr als 20000 Einwohnern sind verpflichtet, andere Gemeinden berechtigt, Schiedsstellen zu errichten, denen folgende drei Hauptaufgaben zufallen:

1. Die Bestimmung der Verteilung von Heizstoffen, die der Vermieter während des Winters 1917/18 verwenden darf, auf bestimmte Zeiträume (Monate, Wochen, Tage), sowie die Bestimmung des Umfanges des Betriebes der Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen der Mieträume.

2. Die Festsetzung von Ansprüchen der Mieter auf Minderung des Mietzinses oder der besonderen Vergütung, sowie deren Höhe, wenn die durch eine Behörde oder Schiedsspruch festgesetzten Leistungen des Vermieters an Heizung der Mieträume und Lieferung von warmem Wasser hinter dem vertragsmässigen Umfang dieser Leistungen zurückbleiben.

3. Die Bestimmung darüber, ob der Mieter unter den bei Ziffer 2 genannten Voraussetzungen berechtigt ist, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen.

Die Bestimmungen können entweder durch allgemeine Anordnung oder auf Anruf des Vermieters oder des Mieters im einzelnen Falle getroffen werden. Die Schiedsstellen entscheiden nach billigem Ermessen; ihre Entscheidungen sind unanfechtbar. Eine wiederholte Anrufung, insbesondere bei veränderter Sachlage, ist zulässig.

Die Bestimmungen der Schiedsstellen gelten als vereinbarte Bestimmungen des Mietvertrages.

Soweit der Vermieter die Anordnungen der zuständigen Behörde oder die Bestimmungen der Schiedsstellen erfüllt, sind weitergehende Ansprüche des Mieters ausgeschlossen. Schwebende Rechtsstreitigkeiten können auf Antrag einer Partei durch die Prozessgerichte bis zur Entscheidung der Schiedsstellen ausgesetzt werden.

Bei einer Mehrheit der Mieter desselben Hauses können die auf Grund der Ziffer 1 (oben) verlangten Entscheidungen und Verhandlungen von der Schiedsstelle miteinander verbunden werden.

Die Zuständigkeit der Schiedsstellen wird durch Mietstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten nicht ausgeschlossen.

Durch Vereinbarung der Parteien kann die Anwendung dieser Verordnung weder ausgeschlossen, noch beschränkt werden.

Die Anträge auf Entscheidung sind an die Schiedsstellen zu richten, in deren Bezirk sich die Mietsache befindet; sie sind schriftlich oder zu Protokoll des Schriftführers der zuständigen Schiedsstelle zu stellen unter Darlegung der Sachlage und Angabe der Beweismittel. Der Antragsteller soll die ihm zugänglichen Beweisurkunden, insbesondere Mietverträge und darauf bezügliche Briefe beifügen. Die Schiedsstellen, die in nicht öffentlicher Sitzung verhandeln und entscheiden, müssen vor der Entscheidung den Gegner des Antragstellers hören; sie können eine mündliche Verhandlung der Parteien und deren persönliches Erscheinen anordnen, auch Personen, die ein rechtliches Interesse an der Entscheidung haben, zur Verhandlung zulassen. Soweit das persönliche Erscheinen der Parteien angeordnet wird, von dem sie durch Ladungen benachrichtigt werden, können sie sich durch schriftlich bevollmächtigte Personen in der Verhandlung vertreten lassen; erscheint eine Partei oder ihr Vertreter nicht, so wird gleichwohl verhandelt und entschieden. Rechtsmittel sind nicht vorgesehen. Die Schiedsstelle kann den Beteiligten aufgeben, binnen einer

bestimmten Frist Tatsachen zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes anzugeben und Beweismittel, insbesondere Urkunden vorzulegen oder Zeugen zu stellen. Sowohl auf Antrag, wie auch von Amts wegen kann die Schiedsstelle Beweise erheben, insbesondere Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen sowie eidesstattliche Versicherungen entgegennehmen. Zeugen und Sachverständige können die ihnen auch im ordentlichen Streitverfahren zustehenden Gerichtsgebühren beanspruchen.

Ueber die Verhandlungen wird ein Protokoll aufgenommen, das den Beteiligten vorgelesen oder zur Durchsicht vorgelegt und von ihnen unterzeichnet werden soll.

Das Verfahren vor der Schiedsstelle ist gebührenfrei, ungeachtet der baren Auslagen (z. B. für Zeugen und Sachverständige), deren Tragung einer oder beiden Parteien nach freiem Ermessen der Schiedsstelle auferlegt wird. Jedoch haben die Parteien keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen, z. B. für einen mit ihrer Vertretung beauftragten Rechtsanwalt.

Die der Schiedsstelle zu erstattenden Auslagen können wie Gemeindeabgaben im Wege

der gerichtlichen Vollstreckung beigetrieben werden.

Dies sind die wesentlichen Bestimmungen der beiden (21 Paragraphen umfassenden) Bundesratsverordnungen.

Die Mieteinigungsämter, deren Errichtung die Landeszentralbehörden auch in Gemeinden von weniger als 20000 Einwohnern anordnen können, sollen also langwierige und kostspielige Prozesse zwischen Mietern und Vermietern vermeiden. Da die Entscheidungen unanfechtbar sind, können die Aemter voraussichtlich nur dann zur allgemeinen Zufriedenheit wirken, wenn möglichst einheitliche Grundsätze, insbesondere für die Mietentschädigungen bei nicht vertragsmässiger Erfüllung seitens des Vermieters, aufgestellt werden. Eine wesentliche Entlastung der Mieteinigungsämter wäre daher die Bestimmung durch allgemeine Anordnungen, die von den Schiedsstellen in ortstüblicher Weise öffentlich bekanntzumachen sind, wie der § 2 der ersten Verordnung ausdrücklich hervorgehoben hat.

Die Schiedsstellen können ihre Entscheidungen mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober 1917 an treffen.



## Rundschau.

[Nachdruck verboten.]

— Radioaktive Leuchtfarben. Prof. Dr. G. Berndt schreibt in der „Technischen Rundschau“, Nr. 29 und 30, über die radioaktiven Leuchtfarben; wir geben von seinen allgemein interessanten Ausführungen hier einige Daten wieder.

Die Strahlen der einzelnen radioaktiven Substanzen sind ausserordentlich verschieden; bei einigen werden sie schon von einem dünnen Blatt Papier vollkommen zurückgehalten, bei anderen dagegen vermögen sie selbst noch Schichten von mehreren Zentimetern Blei zu durchdringen. Eine eingehende Untersuchung, namentlich hinsichtlich ihres Verhaltens im Magnetfelde, zeigte, dass sie sich in drei deutlich unterscheidbare Gruppen trennen lassen, die man als Alpha-, Beta- und Gammastrahlen bezeichnet. Die Alphastrahlen bestehen aus positiv geladenen Heliumatomen, welche mit Geschwindigkeiten von 15000 km/sek. ausgeschleudert werden und infolge dieses sehr grossen Wertes eine ausserordentliche kinetische Energie besitzen; sie machen etwa 98 bis 99 Prozent der Gesamtstrahlung aus.

Für die Herstellung von Leuchtfarben kommen nur solche Substanzen in Frage, die Alphastrahlen aussenden. Eine radioaktive Leuchtfarbe besteht aus einem Lichterreger, dem

Radium, und einem Lichtträger, wozu sich als besonders geeignet das Zinksulfid erwiesen hat.

Wenn man eine Radiumleuchtmasse frisch hergestellt hat, so beobachtet man, dass ihre Leuchtkraft mit der Zeit zunächst anwächst, da durch den Zerfall von Radium allmählich andere Produkte gebildet werden, die ihrerseits auch Alphastrahlen aussenden.

Bei kräftigen Leuchtfarben wird das Zinksulfid in längstens 5 bis 10 Jahren so weit zerstört, dass es nicht mehr zureicht. Es ist daher unrationell, eine so teure Substanz, wie Radium, zu verwenden.

Man ist in neuerer Zeit dazu übergegangen, das Radium durch Mesothor zu ersetzen. Dieses sendet aber keine Alphastrahlen aus, und in der Tat würde eine Leuchtfarbe, die aus einer Mischung von Zinksulfid und ganz reinem Mesothor besteht, nicht leuchten. Da sich aber aus dem Mesothor im Laufe der Zeit sechs Alphastrahlenprodukte bilden: das Radiothor, das Thor X, die Thoremanation, das Thor A, Thor C und Thor C', so wird allmählich die Leuchtkraft zunehmen. Denselben Verlauf würde auch die Leuchtkraft zeigen, wenn das Zinksulfid vollständig unverändert bleiben würde.

Das Mesothor wird aus den Rückständen des Monazitsandes gewonnen, welche nach der

Abscheidung des für die Glühstrumpffabrikation benötigten Thors aus diesem übrigbleiben; infolgedessen enthält das technische Mesothor immer einen Gehalt von 15 bis 25 Prozent an Radium. Nimmt man den Gehalt im Mittel zu etwa 20 Prozent Radium an, so wird das Maximum der Helligkeit nach 4—6 Jahren erreicht. Immerhin bleibt die anfängliche Helligkeit noch zu gering, als dass sie praktisch verwendet werden könnte. Man benutzt deswegen zur Herstellung von Leuchtfarben nur Mesothor, das etwa 2 Jahre alt ist und damit schon 80 Prozent seiner maximalen Intensität erreicht hat. Die Leuchtkraft würde dann, immer Unveränderlichkeit des Zinksulfids vorausgesetzt, während der nächsten  $2\frac{1}{2}$  Jahre wachsen und nach etwa  $9\frac{1}{2}$  Jahren ihren Anfangswert wieder erreichen. Bei vielen Gegenständen wird eine Leuchtfarbe, welche nach 10 Jahren noch annähernd ihre Anfangsintensität besitzt, vollständig genügen, zumal wenn man bedenkt, dass sie erst nach Verlauf von im ganzen 18 Jahren auf die Hälfte ihres Anfangswertes abgeklungen ist.

Da nun 1 mg Mesothor in Friedenszeiten nur etwa 200 Mk. kostete, so ersieht man, dass sich eine Mesothor-Leuchtfarbe wesentlich billiger herstellen lassen als eine Radium-Leuchtfarbe.

Ob eine Leuchtfarbe Radium oder Mesothor oder Mesothor und Radiothor enthält, lässt sich nur ausserordentlich schwer feststellen, da es kein einfaches Mittel gibt, um das Alter eines Mesothorpräparates einwandfrei zu bestimmen. So folgt der Anstieg der Gammastrahlung von Mesothor einem ganz anderen Gesetz als der Alphastrahlung; jene wächst nur um etwa 50 Prozent, erreicht das Maximum nach 3 Jahren und nach etwa 10 Jahren wieder ihren Anfangswert. Würde es sich nur um zwei verschiedene radioaktive Substanzen handeln, so könnte man durch Messung ihrer Alpha- und Gammastrahlung die beiden Mengen bestimmen. Da aber bei den Mesothor-Leuchtfarben drei verschiedene Substanzen; Radium, Mesothor und Radiothor, in Betracht kommen können, so bleibt weiter nichts übrig, als die betreffende Leuchtfarbe in Lösung zu bringen, die Emanation auszukochen und für sich zu messen. Hierzu würde man eine Menge von etwa 15 g benötigen, die dabei zerstört bzw. aufgebraucht wird; es ist dies also ein so kostspieliges Verfahren, dass man es nur unter ganz bestimmten Verhältnissen wird anwenden können, so dass der Kauf einer

radioaktiven Leuchtfarbe Vertrauenssache bleibt. Leicht kann man sich indessen gegen eine andere gewollte oder ungewollte Täuschung schützen. Da das Zinksulfid zu den phosphoreszierenden Substanzen gehört, so wird es auch durch Licht angeregt. Ist also eine Radium-Leuchtfarbe dem Licht ausgesetzt, so wird sie zunächst ausserordentlich hell leuchten; nach wenigen Stunden aber ist das Phosphoreszenzlicht verschwunden, und es bleibt nur das reine, von der Radiumstrahlung allein herrührende Licht übrig. Da es aber nicht immer möglich ist, beim Kauf stundenlang zu warten oder den gekauften Gegenstand zwecks näherer Untersuchung mit nach Hause zu nehmen, so dürfte es sich empfehlen, jede derartige Leuchtfarbe vor der Prüfung etwa  $\frac{1}{4}$  bis  $\frac{1}{2}$  Minute lang im Dunkeln mit einer photographischen Dunkelkammerlampe zu bestrahlen, da die von dieser ausgehenden roten und ultraroten Strahlen die Eigenschaft haben, das eigentliche Phosphoreszenzlicht sehr schnell auszulöschen.

Die radioaktiven Leuchtfarben haben in der letzten Zeit eine sehr ausgedehnte Verwendung gefunden; es sei nur an die sogen. Radiumuhren erinnert und kurz darauf hingewiesen, dass sie auch bei der Heeresausrüstung, namentlich im Flugwesen und bei den Luftschiffen, eine grosse Rolle spielen. Will man irgend einen Gegenstand selbstleuchtend machen, so rührt man eine entsprechende Menge radioaktiver Leuchtfarbe mit einem durchsichtigen Lack an und trägt sie dann auf. Nach einem anderen Verfahren bringt man die Leuchtmasse in Höhlungen, welche man durch ein Deckblättchen aus Zelluloid oder Glas verschliesst. Auf jeden Fall muss darauf geachtet werden, dass die Leuchtfarbe mit irgend einer dünnen undurchlässigen Haut bedeckt ist, damit die Emanation und ihre Zerfallsprodukte, die ja wesentlich zu der Leuchtkraft beitragen, vollständig zurückgehalten werden.

Die Radium-Leuchtfarben werden immer nur für sehr schwache Lichtwirkungen in Frage kommen. Wie z. B. Walther festgestellt hat, beträgt die Helligkeit einer Uhr, die für etwa 1,50 Mk. Leuchtmasse enthielt, welche auf dieser eine Fläche von 140 qmm bedeckte, nur 3 Millionstel Hefnerkerze. Bei einer anderen war die Helligkeit unter 1 Millionstel Hefnerkerze, und doch war dies noch nicht die schwächste der verwendeten Leuchtmassen.



## Bekanntmachung.

Die **Zwischenscheine** für die **5% Schuldverschreibungen** der **VI. Kriegsanleihe** können vom

26. November d. Js. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“, Berlin W 8, Behrenstrasse 22, statt. Ausserdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 15. Juli 1918 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine rechts **oberhalb** der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die **4 1/2 % Schatzanweisungen** der **VI. Kriegsanleihe** in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen kann nicht vor dem 10. Dezember begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt Anfang Dezember.

Berlin, im November 1917.

## Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Verlag von Wilhelm Knapp, Halle a. S.

In meinem Kommissionsverlage ist erschienen:

### Die orthochromatische Platte und ihre Verwendung.

Von

Dr. Heinrich Beck.

Preis gebunden Mk. 1,—.

Photographiekarten, Gruppenkartons,  
Platinkartons, Kartonpapiere, Schutztaschen  
und Umschläge

liefern in bekannt erstklassiger Ausführung

**Pönisch & Drechsel**, Photographiekarten-Fabrik,  
Nerchau i. Sa.

Bei Anfragen bitte anzugeben, welche Grössen und Anzahl Sie gebrauchen. — Mustersendungen kostenlos.

== Fast täglich Anerkennungs schreiben über schnelle und gute Ausführung. ==



Neben dem bei Fachphotographen bereits  
sehr beliebt gewordenen, hervorragend schönen,  
hochempfindlichen, albumatähnlichen

## Eka-Gas matt mit samtartiger Oberfläche

in den Sorten: mittelstark, glatt  
kartonstark, glatt und gerastert } weiss und chamois,

bringen wir neuerdings

## Eka-Gas halb matt auch in einem auffallend schönen

in den Handel, worauf wir ganz besonders hinweisen.

## Eka-Postkarten:

**matt** glatt und gerastert, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,  
**halb matt** glatt, ohne und mit Büttenrand, in weiss und chamois,

Musterpakete sortiert gegen Einsendung von —,50 Mk. postfrei.

Zu beziehen durch jede Photohandlung von Bedeutung.

**Vereinigte Fabriken photographischer Papiere, Dresden-A.**



Verlag von **WILHELM KNAPP** in Halle a. S.

# Rezepte und Tabellen für Photographie und Reproduktionstechnik,

welche an der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt  
in Wien angewendet werden.

Herausgegeben

von

**Hofrat Dr. Josef Maria Eder,**

Korresp. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, Direktor der k. k. Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt  
und o. ö. Professor an der Techn. Hochschule in Wien usw.

Neunte Auflage.

Preis kartoniert Mk. 4,80.

Bei der Neubearbeitung wurde sowohl im Texte der Arbeitsvorschriften als in den Tabellen dem derzeitigen Stande der wissenschaftlichen und angewandten Photographie Rechnung getragen. Es wurden ausschließlich praktisch erprobte Arbeitsmethoden aufgenommen, welche verlässlich gute Resultate geben. Die Vielseitigkeit und Verwendbarkeit des Büchleins dürfte durch die vorliegende Auflage wesentlich gefördert worden sein.

## Anleitung zur Positiv- und Negativ-Retouche.

Herausgegeben und durch praktische Beispiele erläutert

von **Carl von Zamboni.**

Dritte Auflage.

Mit fünf Tafeln.

Preis Mk. 2,40.

# Annahmeschluss für Weihnachtsaufträge:

Rohsachen 18. Dezember,  
Retuschen 12. Dezember,  
Skizzen 10. Dezember,  
Malerei 5. Dezember,  
Zusammensetzungen nicht mehr.

Leipziger Kunstanstalt Walther Munkwitz,  
Leipzig, Dufourstrasse 18.

## Verschiedenes.

Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S.

### Die Photographie im Dienste der Presse.

Von

Paul Knoll,

Leiter der Illustrations-Centrale des Verlages  
August Scherl G. m. b. H. in Berlin.

Mit 26 Abbildungen auf 13 Tafeln.

Preis Mk. 3,60,

in Ganzleinenband Mk. 4,20.

30 000 — 35 000 Bromsilberkarten  
(hochempfindlich) gegen Barzahlung  
sofort zu kaufen gesucht.

Angeb. mit Preisang. unt. A. 626  
an den Verlag dieser Zeitschr. erb.

Dresden-Vergrößerungs-  
apparat mit 32 cm-Kondensator  
für Platten bis 24:30, inkl. Halb-  
watt-Lampenständer und Lampe,  
vollständig neu, für 650 Mk. zu  
verkaufen. Angebote unter A. 622b  
an den Verlag dieser Zeitschr. erb.

### Reparaturen und Aenderungen

aller Art an photogr. Apparaten, Objektiven, Momentverschl., Stativen usw. usw.  
werden nur sachgemäss ausgeführt und billigst berechnet.

### Franz Scharbert,

Werkstatt für photogr. Apparate u. Bedarfsartikel,  
Berlin S., Ritterstrasse 15.

Reproduktionskamera „Ica-  
Famulus“ mit 3 Doppelkassetten,  
Papierrollkassette und Ica-Doppel-  
anastigmat, 24 cm Brennweite, voll-  
ständig neu, für 700 Mk. zu ver-  
kaufen. Angebote unter A. 622a  
an den Verlag dieser Zeitschr. erb.

In günstiger Geschäftslage einer  
Garnisonstadt Mittelfrankens mit  
höheren Schulen befindl. schönes  
Wohnhaus mit erstkl. eingericht.  
Photographischen Atelier  
mit Photohandlung, fast konkurrenz-  
los, sofort hohen Alters halber preis-  
wert verkäuflich. Ia. Existenz.

Angebote von Selbstkäufern unter  
A. 625 an den Verlag dieser Zeit-  
schrift erbeten.

Ica-Atelier-Universalkamera,  
Plattengröße 24:30, mit Multipli-  
kator, 2 Kassetten und Zeiss-Tessar  
1:6,3, Brennweite 49 cm, vollständig  
neu, für 1300 Mk. zu verkaufen.  
Angebote unter A. 622 an den  
Verlag dieser Zeitschrift erbeten.

### Angebote

### Mitarbeiter

(auch Damen),  
welche im Rheinisch-Westfäl.  
Industriebezirk Stellung nehmen  
wollen, wenden sich am besten an  
den Innungsnachweis: Herrn Aug.  
Arnold in Bochum. (69)

### Gesuche.

### Spezial- Retuschierer

(Negativ und Positiv), jüdischer  
Religion, 25 J. alt, sucht Stellung.  
Angebote erb. an F. Bielitzki,  
Grodno, Kaufmannstrasse 9 (Post-  
gebiet Ob. Ost). (624)

# Weihnachtsaufträge

können vom 1. Dezember ab nur noch auf

## Rohvergrößerungen

angenommen werden.

**Berlin S.,**  
Wallstrasse 81.

**Eduard Blum,**  
Inh.: E. Blum, W. Hoffschild, J. Müller.

**Conrad & Schumacher,**

**Berlin-Schöneberg,**  
Kaiser Wilhelm-Platz 2.  
Fernsprecher: Amt Nollendorf 448.

*Abteilung I.*

### Eigene Anfertigung von photographischen Karten u. Kartons.

Obwohl reichlich beschäftigt, können wir zwischendurch noch Aufträge annehmen, und empfehlen insbesondere für rasche Lieferung unsere Aufziehkartons (Kriegsanfertigung), weisser Karton mit Firma in braun und schrägem Schnitt. *Muster und Preise gern zu Diensten.*

*Abteilung II.*

### Versand sämtlichen Bedarfs für die praktische Lichtbildnerel.

Trockenplatten. Papiere. Postkarten. Lieferung der Waren unter den heute massgebenden Bedingungen. — Unser Kopierapparat „Erreicht“ ist noch prompt lieferbar. — Preis des Apparates Mk. 60.—, 3 Lampen Mk. 13.—, Verpackung Mk. 2,50, insgesamt Mk. 75,50. *Der Versand des „Erreicht“ geschieht unfrankiert per Post.*

**BERTH-SIEGISMUND**  
LEIPZIG  
GEGR. 1874

SPEZIALHAUS FÜR  
DEN PAPIERBEDARF DER  
VERLEGER & DRUCKER

**Dr. Th. Wieland, Pforzheim,**  
Probler- u. Scheideanstalt, Chem. Laboratorium, Platinaffinerie.

Anarbeitung und Ankauf photographischer Abfälle und Rückstände.  
Herstellung von Gold-, Silber- und Palladium-Salzen.  
Berechtigte Ankaufsstelle für Platin zum Preise von 8.— Mk. für  
das Gramm unter Abzug der handelsüblichen Verarbeitungskosten.

Verlag von  
**Wilhelm Knapp in Halle a. S.**

### Die Grundlagen der Reproduktionstechnik.

In gemeinverständlicher Darstellung.

von

**Dr. E. Goldberg,**  
Professor an der Königl. Akademie  
für graphische Künste und Buchgewerbe  
in Leipzig.

Mit 49 Abbildungen im Text  
und 4 farbigen Tafeln.

Preis geheftet Mk. 4,80.

In Ganzleinenband Mk. 5,40.

## 80 Pf. Ausgabe — 3013,40 Mk. Einnahme.

Der Photograph H. hatte als Gehilfe bis zum 31. Dezember 1913 regelmässig Lohnarbeiten ausgeführt und Invalidenmarken in 19 Quittungskarten verwendet. Am 1. Januar 1914 machte er sich selbständig und klebte keine Invalidenmarken mehr, weil er dies, da er ja eine gesicherte Lebensstellung hatte, für zwecklos hielt. Infolge des Krieges wurde er als Landsturmmann am 1. Oktober 1916 zum Kriegsdienst eingezogen und am 5. Juli 1917 durch Granatschuss getötet. Die Witwe beantragte auf Grund des § 1252 der Reichsversicherungsordnung beim zuständigen Versicherungsamt des letzten Wohnorts der Verstorbenen die Gewährung:

a) Des Witwengeldes, weil sie selbst die Warteseit für die Invalidenrente erfüllt und die Anwartschaft aufrechterhalten hatte;

b) die Waisenrente für ihre 6 Kinder von 1, 2, 4, 6, 7 und 9 Jahren, die bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres monatlich gezahlt wird, und

c) der Liebesspende, die einige Landesversicherungsanstalten an Witwen und Waisen gefallener oder an den Folgen des Krieges verstorbener Kriegsteilnehmer freiwillig zahlen, für sich und die Kinder.

Die Prüfung der Invalidenmarken-Verwendung auf Grund der §§ 1278 und 1280 der R. V. O., ob H. die Warteseit erfüllt und die Anwartschaft auf Invalidenrente aufrechterhalten habe, ergab, dass in der letzten am 22. September 1913 ausgestellten Quittungskarte Nr. 20 statt 20 nur 15 Invalidenmarken für die Zeit vom 22. September 1913 bis 22. September 1915 verwendet waren und somit jeder Anspruch aus der Invalidenmarken-Verwendung aus den Karten 1 bis 19 erloschen war. Dies hätte H. leicht verhüten können, wenn er nur 5 Beitragsmarken der niedrigsten Lohnklasse zu 16 Pf. im Gesamtwerte von nur 80 Pfennigen freiwillig in der Quittungskarte Nr. 20 verwendet hätte. Die Witwe H. musste daher mit ihren nicht begründeten Ansprüchen abgewiesen werden.

Wenn H. die Anwartschaft nicht hätte verfallen lassen, hätte die Witwe für sich und die Kinder etwa erhalten können:

a) Witwengeld, einmalig . . . . .	83,40 Mk.
b) Waisenrente für jedes Kind 42 Mk. jährlich, das ergibt für das	
1 jährige Kind 14 × 42 Mk.	588 Mk.
2 " " 13 × 42 "	546 "
4 " " 11 × 42 "	462 "
6 " " 9 × 42 "	378 "
7 " " 8 × 42 "	336 "
9 " " 6 × 42 "	252 " 2562,— "
c) Waisenaussteuer bei Vollendung des 15. Lebensjahres der Kinder, wenn die Mutter die Anwartschaft auf eigene Invalidenrente zu dieser Zeit aufrecht erhalten hat, für jedes Kind 28 Mk., × 6 . . . . .	168,— "
d) Liebesspende für sich . . . . .	50 Mk.
" " jedes Kind	
25 Mk., × 6 . . . . .	150 " 200.— "
Zusammen 3013,40 Mk.	

Der geringen Ausgabe von nur 80 Pfennigen hätte eine Einnahme von 3013,40 Mk. gegenübergestanden. Dieser Betrag wäre für die Witwe von grosser wirtschaftlicher Bedeutung gewesen.

Es muss daher immer wieder darauf hingewiesen werden, dass es dringende Pflicht des Versicherten ist, wenn er sich selbständig macht oder aus einem anderen Grunde aus der Versicherungspflicht ausscheidet, alle 2 Jahre, vom Ausstellungstag der letzten Quittungskarte an gerechnet, mindestens 20 Invalidenmarken einer beliebigen Lohnklasse freiwillig zu verwenden, um die Anwartschaft auf Invalidenrente und Hinterbliebenenfürsorge nicht nach §§ 1252 und 1280 der R. V. O. erlöschen zu lassen.

Dass diese Gesetzesvorschrift vielfach nicht beachtet worden ist, hat besonders jetzt manche Kriegerwitwe in ihren Hoffnungen sehr enttäuscht. Auch den Ehefrauen muss daher zu Lebzeiten des Ehemanns empfohlen werden, mit darauf zu achten und dafür zu sorgen, dass die Anwartschaft zu ihren und ihrer Kinder Nutzen nicht erlischt.

W.

## Innungs- und Vereinsnachrichten.

(Für diese Nachrichten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.)

## Verein Bremer Fachphotographen (E. V.).

(Aus dem Versammlungsbericht.)

Nach Eröffnung der Sitzung im „Gewerbehaus“ am 30. Oktober sagte Herr Grienwaldt folgendes:

Ihr Vertrauen hat mich wieder an diesen Platz (Vornitz) gerufen und ich habe es als meine Pflicht angesehen, ihrem Wunsche zu folgen. Wir wissen alle, dass die ernste Zeit uns mehr als je zuvor auch in beruflichen Dingen eng zusammenschliesst, und schon vor einem Jahr schrieb mir ein Kollege aus dem Felde: Jetzt erst hab' ich's erfahren, was es heisst: Einigkeit macht stark — möchten die daheim doch auch bald

zu der Erkenntnis kommen, nur die kleinen Eifersüchteleien zurücktreten lassen, wo uns in gemeinsamer Arbeit, auf gemeinsamem Weg die geschlossene Kraft ein gutes Stück vorwärts bringen kann. Und die wenigen, die noch in der Heimat wirken können, sie müssen verantwortungsvoll für das Ganze streben. So ist es überall, auch bei uns. Daher geht meine erste Mahnung heute an alle Kollegen Bremens, unseren beruflichen Angelegenheiten ein erhöhtes Interesse entgegenzubringen, nicht alles Heil in der Vorstandstätigkeit zu suchen, sondern selbst ratend und tatend, unter Opferung der wenigen Stunden für die

Vereinsabende, mitzuwirken. Mein Amt liegt in der ordnungsmässigen Leitung der Versammlung, in der eventuellen Anregung von Dingen, die wir tun oder lassen sollten, in dem Versuch, die Geister auf friedlichem Wege zu einen, den Kreis zu vergrössern. Ihr Amt ist die rege Mitarbeit in der Durchführung des Gewollten, die energische Vertretung Ihrer Ansichten, aus der wir das Beste schöpfen für die Allgemeinheit, und die Hebung des ganzen Standes dadurch, dass sie die Achtung vor dem ehrlich Gewollten in allem Tun voraussetzen. Nur auf solcher Basis, mit solchem guten Willen können wir in Bremen wieder zu einem gedehlichen Wirken kommen. Und wenn man vordem nicht überall dieser Ansicht huldigte, mögen die Kriegsjahre, möge die Not zusammenschweissen, was zusammengehört!!

Der Vorstand.

### Württembergischer Photographen-Bund (K. V.).

Unsere Mitglieder, welche mit dem Beitrag vom 1. Januar 1917 bis 1. Januar 1918 im Betrage von 16 Mk. noch im Rückstande sind, werden höflichst ersucht, denselben ungesäumt an den Kassierer, Herrn Eugen Stöckle-Stuttgart, Charlottenstrasse 31, einzusenden. Insbesondere möchten wir auch diejenigen Mitglieder, welche noch mit einem Teil der Beiträge vom Jahre 1916 im Rückstand sind, dringend bitten, dies nachholen zu wollen.

Durch den Beschluss des Ausschusses ist sämtlichen Mitgliedern der Beitrag für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 1. Januar 1917 erlassen worden, um für die Kasse die Kalenderjahrsabrechnung einführen zu können. Es ist deshalb bei der Berechnung rückständiger Beiträge hierauf Rücksicht zu nehmen.

### Kriegsteilnehmer

#### aus dem photographischen Berufe.

Den Heldentod fürs Vaterland erlitt:

Der Flieger Photograph Wilhelm Müllbrecht aus Ragnit, 32 Jahre alt.

Beförderungen:

Rudolf Dührkoops Enkel, der als Kriegsfreiwilliger eingetretene Friedrich Appel, ist zum Leutnant befördert, nachdem ihm das Eiserne Kreuz 2. Klasse und das Hanseatische Verdienstkreuz verliehen worden.

### Personalien.

Der Photograph Franz Conradt, stellvertretender Obermeister der Zwangsinnung Frankfurt a. O., begeht am 1. Dezember zu Berlinchen (Altmark) sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. Er gründete dortselbst 1867 sein Geschäft.

Gestorben ist der Photograph Emil Weise in Kassel.

### Geschäftliches.

Im Firmenregister wurde bei der Firma Christian Harbers, Photographische Papiere, in Leipzig folgender Vermerk gemacht: Der bereits eingetragene Gesellschafter Theodor Wilhelm Paul Harbers hat seinen Wohnsitz nach Machern verlegt. Die Prokura der Charlotte Sophie Blätngen ist erloschen. Prokura ist dem Buchhalter Heinrich Georg Kruse in Leipzig erteilt.



### Fragekasten.

#### Technische Fragen.

*Frage 80.* Operateur in K. 1. Kann man auf einfache Weise den Abstand berechnen, den die Platte von einem Objektiv haben muss, wenn ein Gegenstand in gegebenem nahen Abstand mit gegebener Brennweite photographiert werden soll?

2. Wie muss bei einer Panoramakamera das Objektiv eingestellt werden, damit das Bild beim Drehen nicht unscharf wird, sondern vollkommen stillsteht?

3. Welche Brennweite muss ein Kinoobjektiv haben, wenn es bei einem Schirmabstand von 10 m die normale Grösse des Projektionsbildes von  $2\frac{1}{2} \times 2$  m ergeben soll?

*Antwort zu Frage 80.* 1. Man verfährt folgendermassen: Zunächst wird die Stelle der Mattscheibe markiert, an welcher ein sehr weit entfernter Gegenstand scharf erscheint. Wenn dann die Brennweite des Objektivs bekannt ist, so wird diese von der Mattscheibenebene nach dem Objektiv zu abgetragen und der gefundene Punkt auf dem Objektivkörper markiert. Die Bildebene für ein nahes Objektiv wird dann in folgender Weise berechnet: Ist der Objektstand  $b$ , die Brennweite  $f$ , so ist der Bildabstand  $a$  aus folgender Gleichung zu finden:

$$\frac{1}{a} = \frac{1}{f} - \frac{1}{b}$$
 Der gefundene Wert für  $a$  wird dann nach der Mattscheibe zu von dem vorher angezeichneten Punkt auf der Objektivfassung abgetragen.

*Antwort 2.* Ein optisches Bild steht still, wenn man das Objektiv um den sogen. hinteren Hauptpunkt dreht. Der hintere Hauptpunkt kann durch Rechnung ermittelt werden. Ist dies nicht möglich und kann die optische Firma, die das Objektiv lieferte, die Lage des Hauptpunktes nicht genau angeben, so muss dieser durch Versuche ermittelt werden, indem man das Objektiv so lange in der Richtung der optischen Achse verschiebt und dann dreht, bis das Bild bei dieser Operation vollkommen still steht. Dann fällt der Drehpunkt mit dem hinteren Hauptpunkt zusammen.

*Antwort 3.* Da das Bild auf einem Normalfilm  $2 \times 2,5$  cm misst, so ist die Vergrösserung, die bei der Projektion erstrebt wird, hundertfach. Die Brennweite des Objektivs muss also ein Hundertstel des Schirmabstandes betragen, im genannten Fall also 10 cm lang sein.

**Schlussstermin für Weihnachtsaufträge:**

**1. Dezember 1917.**

**Ernst Damm, Magdeburg-S.**

Telephon: 5970.

**Risse selbst**

**„Se-to-Pa“**

tonende Papiere und Kartons eine wahre Hilfe in der Not.  
Marke:

**„Se-to-Pa“,**

**selbsttonende Papiere in Glanz-, Matt- und Kunstdruck.** Ohne Platin, Gold und Palladium kraftvolle, saftige Drucke von hervorragender Haltbarkeit. Bezug durch den Handel, wenn nicht erhältlich, liefert alleinige Herstellerin:

**Photochemische Fabrik Roland Risse, G. m. b. H., Flörsheim (Main).**

**Bistre- und Rubens-Papiere,  
Bistre- u. Rubens-Postkarten**

mit glattem oder Büttenrand.

**Neu! Tonfixiersalz ohne Gold. Neu!**

**Dr. phil. Richard Jacoby, Berlin NW., Turmstrasse 73.**

# „Kaa-Dee“

## Atelier-Platten

höchstempfindlich (18° Scheiner — 30° Warnerke), vereinigen in sich alle Vorzüge, welche der vorwärtstrebende Porträtphotograph von seinem Negativmaterial verlangen kann:

Regelmässigkeit,  
hervorragende Tonabstufung,  
weitgehender Belichtungsspielraum,  
keine Entwicklungsschwierigkeiten.

Auch für **Architektur** und **Landschaft** geeignet.

### Preise:

Format 9×12	10×15	12×16 $\frac{1}{2}$	13×18	18×24	24×30
per Dtzd. Mk. 2,75	3,75	4,10	4,95	9,75	17,50 netto, ausschliessl. Porto u. Verpackung.

Bahnsendungen im Werte von Mk. 100,— an werden franko geliefert.

1 Probe-Postkoll (4 Dtzd. 12×16 $\frac{1}{2}$ ) Mk. 14,75 rein netto. — Porto: Mk. 0,60.

Bei Beträgen unter Mk. 20.— kann ein Kassenskonto nicht gewährt werden, ausser bei Vorauszahlung, wofür 5 Proz. gekürzt werden dürfen.

# „Lime“

## Gaslicht-Postkarten

matt — halbmatt — glänzend

Ia. Qualität — vorzüglich und äusserst preiswert — Ia. Qualität.

### Preise

100	500	1000	5000	10000	20000 Stück	rein netto — ohne Kassenskonto — franko Lieferung ab 1000 Stück.
Mk. 3,55	17,25	33,—	160,—	305,—	590,—	

Unter 100 Stück einer Sorte werden nicht abgegeben.

Ferner empfehle: **„Lomborg-Trockenplatten“**,

**Photogr. Papiere sämtl. deutschen Fabriken**

(E. van Bosch, Vereinigte Fabriken, Trapp & Münch, „Mimosa“, A.-G., Kraft & Steudel usw.  
zu Originalpreisen.

**Hintergründe, Kopierapparate, Chemikalien und alle übrigen Bedarfsartikel.**

Versand nur gegen Nachnahme — ohne Extraspesen — oder Voreinsendung! Postscheckkonto: Leipzig 15155.  
Lieferung nur an Selbstverbraucher! — Nicht an Wiederverkäufer!

# Walter Kaders,

Handlung sämtlicher Bedarfsartikel  
für Fachphotographen.

**Dresden-A. 24, Nürnberger Strasse 8,** Fernsprecher 23 669.



Verlag von  
Wilhelm Knapp in Halle a. S.

Die photographischen  
**Reproduktionsverfahren.**

Herausgegeben

von

Arthur Freiherrn von Höbl,  
k. u. k. Oberstleutnant und Vorstand  
der technischen Gruppe im k. u. k. militär-  
geographischen Institute in Wien.

Mit 12 Tafeln und 14 in den Text  
gedruckten Abbildungen.

Preis 5 Mark.

Die  
**Photolithographie.**

Von

Gg. Frits,  
k. u. k. Vice-Direktor der k. k. Hof- und  
Staatsdruckerei in Wien.

Preis 8 Mk.

Die  
**Chromolithographie**

mit  
besonderer Berücksichtigung  
der

modernen, auf photographischer  
Grundlage beruhenden Verfahren  
und der

Technik des Aluminiumdruckes.

Von

Friedrich Hesse,  
k. k. Oberfaktor  
der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei in Wien.

Zweite, gänzlich umgearbeitete  
und vermehrte Auflage.

Mit 131 Abbildungen u. 20 Beilagen

Preis Mk. 15,—.



**ZANDERS PAPIERE  
ELFENBEIN-KARTONS**

**FÜR  
LICHTDRUCK  
VIELFARBENDRUCK  
FARBLICHTDRUCK  
UND KUPFERDRUCK  
LICHTPAUSROHSTOFF  
V. ZANDERS BERGSCHE-GLADBACH**

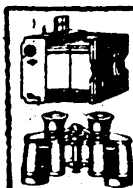
Für künstlerische ~~Bildaufmachung~~:  
**Esco-Büttenkartons, Leinwandkartons, Unterlage-  
papiere, Leinwandpapiere und Bildschuttpapiere.**

Anfertigung vornehmer

**Bütten-Platinkartons**

mit und ohne Büttenrand in scharfeckig, oval und rund.

**E. Sommer & Co., Leipzig, Gerichtsweg 16.**



**Gelegenheitskäufe in**  
Photo-Apparaten, Objektiven,  
Prismen-Feldstecher, Mikroskope  
**Photo-leisegang**  
Berlin  
Taubenstr. 12 gegenüber d. Kgl. Schloß  
Liefert neue Gegenstände zum Originalpreise einmahl alle in Zahlung.

**Platinabfälle, Platinrückstände, phot. Rückstände,  
phot. Papiere, Filmabfälle, Natronbäder, Ketten,  
Ringe, Schmucksachen, Uhren, Glühstrumpfascbe,  
sowie sämtliche edelmetallhaltigen Abfälle, deren Rückstände  
und Gekräzze**

verarbeitet und zahlt reellen Wert nach Probe in bar  
die Silberschmelzerei, Scheide- und Gekräz-Anstalt von

**M. Broh, Berlin SO.,**

Köpenicker Strasse 29. Telephon: Amt Moritzplatz, 3476.  
Girokonto: Commerz- und Diskonto-Bank. — Postscheckkonto Berlin 11 286.

Streng reelle, schnelle Bedienung.

**Vorzügl. Schmelz-, Brenn-, Mahl-Einrichtg. Elektr. Betrieb.**

Verkauf von bestbewährtem Niederschlagsmittel  
für photographische Rückstände.

Anerkennungsschreiben vom In- und Ausland. — Gegründet im Jahre 1896.

Berechtigter Ankäufer für Platin zum Preise bis Mk. 7,80 per Gramm,  
und werden Belegscheine jeder Abrechnung beigelegt.





**Trapp & Münchs**  
**Matt-Albumin**  
 und  
**Tuma-Gas**

(Matt-Albumin-Entwicklungs-Papier)

sind unentbehrliche **Kunstdruck-**  
**Papiere für den Fachphotographen.**

**Trapp & Münch, G. m. b. H.,**  
**Friedberg (Hessen),**  
 Fabrik photographischer Papiere.

**Kennen Sie schon?**

„Eka-Gas“-Postkarten (albumatähnlich mit samtmatter Oberfläche),

matt-glatt, weiss und chamois	{	Mk. 41,— per 1000 Stück bei weniger als 1000 Stück,
mit Büttenrand erhöhen sich die Preise um je Mk. 8,—		„ 40,— „ 1000 „ „ mehr „ 1000 „
halbmatt, weiss und chamois	{	Mk. 36,— per 1000 Stück bei weniger als 1000 Stück,
		„ 35,— „ 1000 „ „ mehr „ 1000 „

plus 20 Prozent Teuerungsaufschlag.

„Velotyp“-Postkarten,

Nr. 8, matt-glatt-weiss	{	Mk. 5,— per 100 bei 100 bis 400 Stück,
		„ 4,35 „ 100 „ 500 „ 1000 „
Nr. 10, chamois-glatt	{	„ 5,70 „ 100 „ 100 „ 400 „
		„ 5,05 „ 100 „ 500 „ 1000 „

„Radiotyp“-Postkarten (für normale Negative), „Sunotyp“-Postkarten (für dünne und flaeue Negative),

Nr. 5, halbmatt-weiss	{	Mk. 3,80 per 100 bei 100 bis 400 Stück,
Nr. 6, matt-glatt-weiss		„ 3,60 „ 100 „ 500 „ 1000 „

plus 10 Prozent Teuerungsaufschlag.

**Walter Kaders,** Handlung sämtlicher Bedarfsartikel für Fachphotographen,

**Dresden-A. 24,** Nürnberger Strasse 8.

Postscheckkonto: Leipzig 15155.

Telefon: 23669. Telegramme; Kaders Dresden 24.